

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Strompreisuntersuchung 2014

Preisgestaltung und -transparenz in der Grundversorgung



Düsseldorf, im September 2014

Gefördert durch

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgeber:
Verbraucherzentrale NRW e.V.
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf
energie@vz-nrw.de
www.vz-nrw.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung..... | 3 |
| 1. Kontext..... | 4 |
| 1.1 Die Dynamik der Strompreisentwicklung..... | 4 |
| 1.2 Die soziale Idee hinter der Grundversorgung..... | 5 |
| 2. Methodik..... | 7 |
| 2.1 Entwicklung der Strompreise in der Grundversorgung..... | 7 |
| 2.1.1 Untersuchungszeitraum..... | 7 |
| 2.1.2 Auswahl und Zahl der Grundversorger und Tarifgebiete..... | 8 |
| 2.1.3 Datenerhebung Preise und Preisbestandteile..... | 9 |
| 2.1.4 Annahme synthetischer Strombezugskosten für die Branche..... | 10 |
| 2.2 Kundenkommunikation..... | 12 |
| 3. Auswertung..... | 12 |
| 3.1 Entwicklung der Strompreise in der Grundversorgung..... | 12 |
| 3.1.1 Anwendbarkeit des § 29 GWB zur Überprüfung von Grundversorgungsangeboten..... | 14 |
| 3.1.2 Entwicklung der Unternehmensspanne..... | 15 |
| 3.1.3 Unternehmensspanne in Beziehung zu Strombezugskosten..... | 17 |
| 3.1.4 Unternehmensspannen einzelner Grundversorger im Vergleich..... | 18 |
| 3.2 Kundenkommunikation..... | 20 |
| 4. Ergebnis..... | 21 |
| 5. Politische Forderungen und Initiativen der Verbraucherzentrale NRW..... | 22 |
| 5.1 Übergabe der Untersuchungsergebnisse an die Aufsichtsbehörden..... | 22 |
| 5.2 Änderung der Grundversorgungs-Verordnung (GVV)..... | 22 |
| 5.3 Rechtliche Prüfung eines Interessenausgleichs zwischen Schutz besonderer Kundengruppen in der Grundversorgung und Kontrahierungsfreiheit der Anbieterseite..... | 23 |
| 5.4 Initiativen der Verbraucherzentrale NRW..... | 24 |
| 5.4.1 Landesweite Aktion der Verbraucherzentrale NRW zum Strom-Grundversorgungsangebot..... | 24 |
| 5.4.2 Weitere Marktbeobachtung..... | 24 |
| 5.4.3 Diskussion mit politischen Vertretern..... | 24 |
| 6. Anlagen..... | 25 |

Einleitung

Mit der dritten politisch verkündeten Energiewende 2011 wurde das Ziel eines zügigen Ausstiegs aus der Atomenergie im Rahmen einer langfristigen Umgestaltung des gesamten Energieversorgungssystems (erneut) aktuell. Insbesondere im Sektor Stromversorgung war in der Folgezeit eine dynamische Umgestaltung zahlreicher Rahmenbedingungen festzustellen. Die aus diesen Initiativen resultierenden Preiserhöhungen waren Gegenstand politisch-gesellschaftlicher Auseinandersetzungen zur Frage: „Wie viel darf eine Energiewende die Bürgerinnen und Bürger kosten?“

Dabei war und ist klärungsbedürftig, ob insbesondere die Grundversorger im Windschatten staatlich induzierter Preiserhöhungen bei gleichzeitigem Absinken der Strombezugskosten ihre Marge erhöhen, beziehungsweise wie sie Preiserhöhungen gegenüber ihren Kunden begründen. Denn an die Preisgestaltung in der Grundversorgung stellt sich in diesem Zusammenhang ein besonderer Anspruch, weil diesem Modell auch auf dem liberalisierten Energiemarkt noch eine soziale Idee gesetzlich verankert zugrunde liegt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbraucherzentrale NRW bereits im vergangenen Jahr, 2013, die Tarife der Strom-Grundversorger in NRW untersucht. Im Mittelpunkt standen dabei Preiserhöhungen zwischen Januar und Mai 2013 sowie die Begründung derselben in den Kundenanschriften. Die aktuelle Strompreisuntersuchung 2014 hat erneut die Kundenanschriften im Visier, ihr Schwerpunkt liegt jedoch auf der Langzeitanalyse der Preisentwicklungen der Grundversorgungstarife seit Dezember 2010.

Die aktuelle Untersuchung konzentriert sich dabei auf die Preisbestandteile, die die Unternehmen selbst beeinflussen können und führt die Diskussion so weg von den Abgaben, Entgelten und Umlagen, die allenthalben als Preistreiber identifiziert werden.

Werden Senkungen der Strombezugskosten an die Kunden der Grundversorgung weitergegeben? Und gibt es signifikante Unterschiede in der Preisgestaltung der Unternehmen, wenn man Abgaben, Entgelte und andere nicht direkt beeinflussbare Bestandteile herausrechnet? Diesen beiden Leitfragen folgt die Untersuchung mit Blick auf die Preisentwicklung.

Der vorliegende Bericht erläutert die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Preisgestaltung in der Grundversorgung (Kapitel 1) und legt die Methode (Kapitel 2) der Strompreisuntersuchung 2014 sowie die Kernpunkte der Auswertung (Kapitel 3) dar. Vor dem Hintergrund der zusammengefassten Ergebnisse (Kapitel 4) formuliert die Verbraucherzentrale NRW Forderungen an die Politik und stellt ihre weiteren eigenen Initiativen im Zusammenhang mit der Grundversorgung vor (Kapitel 5).

Grafiken zur Preisgestaltung einzelner Unternehmen sowie Vergleichsmatrizen sind als Bestandteil der Ergebnisdarstellung im Internet verfügbar unter der Adresse www.vz-nrw.de/grafiken-strompreisuntersuchung2014.

1. Kontext

Die vorliegende Untersuchung steht im Kontext großer Strompreissteigerungen für Privatkunden über mehrere Jahre sowie einer daraus resultierenden öffentlichen Diskussion um hohe Strompreise und die Grenzen des Zumutbaren. Die Preisgestaltung in der Grundversorgung ist dabei mit besonders kritischen Maßstäben zu betrachten, weil diesem Modell eine soziale Idee zugrunde liegt (vgl. Kapitel 1.2).

1.1 Die Dynamik der Strompreisentwicklung

Im Zuge der 2011 verkündeten Energiewende wurde ein umfangreiches Bündel von Ermäßigungen und Befreiungen für industrielle Stromgroßverbraucher bei der EEG-Umlage und den Netzentgelten geschaffen. Auf der anderen Seite wurde eine Anzahl neuer Umlagen eingeführt, die sämtlich zu Lasten privater und gewerblicher Kleinverbraucher gehen. Daneben wurde auf der politischen Ebene (zu) lange gezaudert, um gesunkene Stromgestehungskosten insbesondere bei der Photovoltaik in angemessene (EEG-)Einspeisevergütungen zu überführen. Und nicht zuletzt entpuppte sich die seit 2010 praktizierte Veräußerung großer Teile des EEG-Stroms an der Börse als doppelte Preisfalle für Verbraucher: Sinkende Preise an der Strombörse führten letztendlich zu einem höheren (EEG-)Umlagebetrag, den zumindest die Grundversorger in der öffentlichen Stromversorgung zügig an die Verbraucher weitergaben. Letzteres belegte zum Beispiel die Strompreisuntersuchung 2013 der Verbraucherzentrale NRW¹. Diese zeigte: Nahezu jeder zweite Grundversorger wälzte um den Jahreswechsel 2012/2013 seine Zusatzkosten durch diverse gestiegene Umlagen und höhere Netzentgelte komplett auf die Verbraucher ab oder erhöhte den Preis sogar noch stärker, als allein durch die Weitergabe dieser Zusatzkosten erklärbar gewesen wäre. Sinkende Strombezugskosten hingegen wurden in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht an die Kunden weitergereicht und im Rahmen der Kundenkommunikation oftmals nicht thematisiert oder sogar in Abrede gestellt. Knapp die Hälfte der untersuchten Kundenanschriften zu den Preiserhöhungen blieb gute Gründe für die Preisaufschläge gänzlich schuldig.

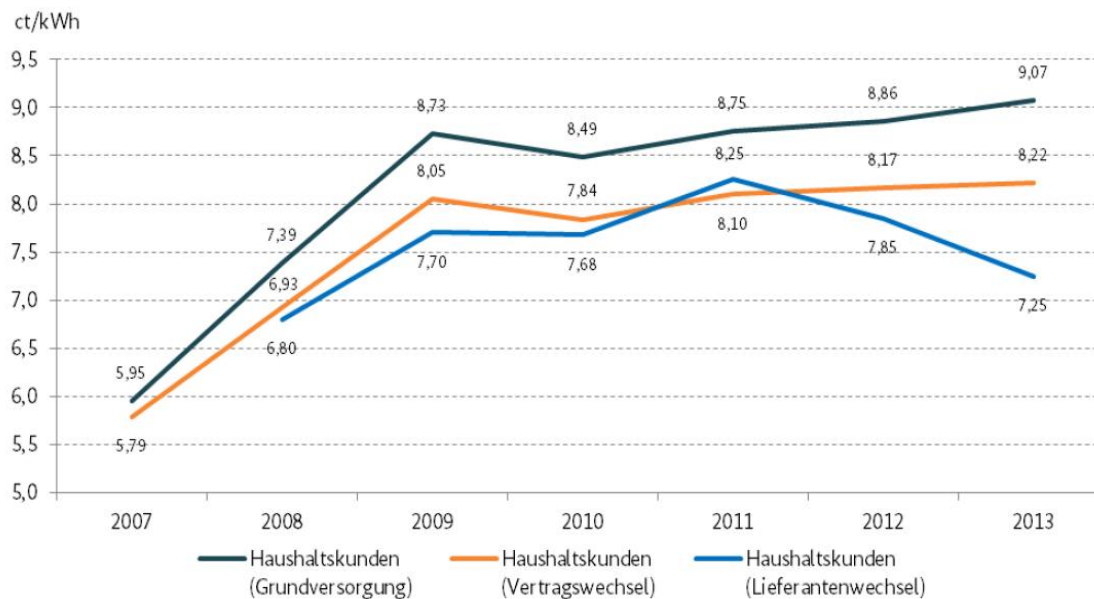
Aufgrund der für Verbraucher also unübersichtlichen Dynamik der Umlagen und Börsenpreise mit dem Ergebnis eines seit 2010 um mehr als 25 Prozent gestiegenen Strompreises ist seit Beginn des vergangenen Jahres zunehmend Unmut in der Bevölkerung laut geworden, der sich diffus auch gegen die Energiewende als Gesamtprojekt richtete. Deren generelle Sinnhaftigkeit wurde in Frage gestellt. Vielfach gerieten aber auch die Stromversorger – zumindest die Grundversorger – ins Kreuzfeuer der Kritik. Sie standen zuweilen unter Verdacht, den Verbrauchern finanzielle Entlastungen vorzuenthalten, die angesichts gesunkener Strombezugskosten geboten wären, und stattdessen unter dem Vorwand der hohen Kosten der Energiewende und des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Stromversorgung die eigene Marge zu erhöhen.

Die Kritik an der Nichtweitergabe gesunkener Bezugskosten an die Verbraucher wurde durch Informationen im Monitoringbericht der Bundesnetzagentur bestärkt. Dieser Bericht besagte, dass die Weitergabe gesunkener Großhandelspreise an die Endkunden im Haushaltskundenbereich im Wesentlichen nur von den Lieferanten durchgeführt wird, „[...] die außerhalb der Grundversorgungsnetzgebiete aktiv sind.“²

¹ www.vz-nrw.de/strompreisstudie

² Bundesnetzagentur: Monitoringbericht 2013, S. 143, Bonn 2013

Entwicklung „Energiebeschaffung und Vertrieb“ 2007 bis 2013³



Die vorgenannte Aussage des Monitoringberichtes der BNetzA ist von großer Bedeutung für die privaten Haushalte, da etwa 80 Prozent des von dieser Kundengruppe verbrauchten Stroms über Verträge mit örtlichen Grundversorgern abgewickelt werden⁴. In diesem Zusammenhang richtet sich an dieser Stelle das Augenmerk auf das Grundversorgungsangebot, da an dieses besondere Anforderungen gestellt werden und mit diesem gesellschaftliche Erwartungen verknüpft sind.

1.2 Die soziale Idee hinter der Grundversorgung

Die Schaffung einer Grundversorgung in der Strom- (und Gas-)Versorgung steht im Zusammenhang mit dem Fürsorgekonzept einer staatlichen Daseinsvorsorge und orientiert sich an dem Anspruch, ein „soziales Auffangnetz“⁵ zu sein. Die Orientierung der Grundversorgung am Gemeinwohl ist durch die Liberalisierung der Energieversorgung nicht aufgegeben worden. Die Preisgünstigkeit der Energieversorgung wird bereits in § 1 Abs. 1 EnWG als ein Hauptziel benannt. Die Preisgestaltung in der Grundversorgung findet zwar nach der Liberalisierung grundsätzlich unter Marktbedingungen statt, sie muss jedoch dem vorgenannten Ziel entsprechen und der Kostenorientierung verpflichtet bleiben.

„Das bedeutet, dass bei der Kalkulation der Preise der Grundversorgung in allgemeiner Hinsicht der das Energiewirtschaftsgesetz beherrschende Grundsatz berücksichtigt werden muss, dass die Energieversorgung – unter Beachtung der weiteren in § 1 EnWG enthaltenen Zielsetzungen – so preisgünstig wie möglich zu gestalten ist. Daraus folgt in

³ Quelle: Monitoringbericht 2013; S. 143 (mengengewichtete Mittelwerte je Tarif) in ct/kWh. Der Verlauf der blauen Kurve macht deutlich, dass nach 2011 ein Absinken der Preisbestandteile Energiebeschaffung plus Vertrieb festzustellen ist, während die gleichen Preisbestandteile bei den Grundversorgern (sowohl im Grundversorgungstarif als auch bei den Sondertarifen) leicht ansteigen.

⁴ vergl. BNetzA, Monitoringbericht 2013; S. 131 (davon rund 37 Prozent über Grundversorgungstarife und rund 43 Prozent über Sonderverträge mit dem Grundversorger)

⁵ Nill-Theobald/Theobald, Energierecht, 10. Auflage 2012, Einführung V. 3., S. XXXVIII

materiellrechtlicher Hinsicht, dass die Strompreise an den Kosten der Belieferung auszurichten sind.“⁶

Dass die Grundversorgungsangebote ein höheres Preisniveau aufweisen als die im Wettbewerb stehenden Sondervertragsangebote der Grundversorger, erscheint zunächst plausibel. Da die Grundversorger ihre Kunden in der Regel nicht auswählen können, sind im angemessenen Umfang sogar Risikoaufschläge insbesondere für Zahlungsausfälle und erhöhten Vertriebsaufwand vertretbar. Allerdings sind in der Grundversorgung keineswegs nur problematische – und damit für den Grundversorger teure – Kunden zu finden, sondern auch die am meisten desinteressierten Kunden, die erfahrungsgemäß unterdurchschnittlichen Vertriebsaufwand erzeugen. Daher erscheint eine Argumentation irreführend, die zur Erklärung der Preisdifferenz zwischen Grundversorgung und anderen Tarifen ausschließlich auf erhöhte Vertriebskosten im Umgang mit grundversorgten Stromkunden abstellt.

Die Grundversorgung ist auch von der Kundenseite her kein wettbewerbliches Angebot im üblichen Sinne. Den grundversorgten Privatkunden wird zwar entgegengehalten, dass ihnen mit der Option eines Anbieter- oder Vertragswechsels eine probate Lösung zur Verfügung stünde, höhere Preise in der Grundversorgung zu umgehen. Dies trifft überwiegend auch zu auf die (bislang) desinteressierten Kunden, die allein aufgrund mangelnder Motivation keinen Anbieter- oder Tarifwechsel vornehmen. Die Verbraucherzentrale NRW macht aber stets darauf aufmerksam, dass es in der Grundversorgung auch Kunden gibt, die schlechterdings nicht in der Lage sind, einen Anbieter- oder Vertragswechsel umzusetzen. Eine negative Bonitätsauskunft kann ein unüberwindliches Hindernis darstellen und das Fehlen technischer Hilfsmittel etwa in Form eines Internetzugangs eine schwer zu nehmende Hürde. So kann ein Anbieter- oder Vertragswechsel ohne personelle Unterstützung faktisch unmöglich sein. Es handelt sich beim Grundversorgungsangebot nach Ansicht der Verbraucherzentrale NRW folglich nicht um ein wettbewerbliches Angebot im üblichen Sinne; strukturelle und faktische Blockaden hindern einen quantitativ unbekanntem (aber qualitativ nicht zu vernachlässigenden) Anteil der Kunden daran, Wettbewerbsmechanismen in Anspruch zu nehmen und beispielsweise den Anbieter oder auch nur den Tarif zu wechseln. Dies mag in zahlreichen Marktsegmenten hingenommen werden – für ein Segment im Kontext der Daseinsvorsorge erscheint dies jedoch problematisch und nicht akzeptabel. Daraus folgt ein erhöhter Schutzbedarf grundversorgter Kunden vor missbräuchlich angewendeter Marktmacht der Anbieterseite.

Es darf aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW nicht sein, dass die Protektion, die die Grundversorgung besonders schutzbedürftigen Haushaltskunden gewähren soll, auf den Kopf gestellt wird, indem ausgerechnet den Kunden in der Grundversorgung ein Großteil der finanziellen Nachteile aufgebürdet wird, die aus der politisch gestalteten Energiewende im Strombereich resultieren. Hier ist politischer beziehungsweise parlamentarischer Gestaltungswille gefragt, den Schutz besonders verletzlicher Verbraucher⁷ zu organisieren und sicherzustellen.

Zuvor ist jedoch die Frage zu klären, ob überhaupt alle Grundversorger in NRW einen einheitlichen Kurs verfolgen und ihre zurückliegenden Preiserhöhungen in der Summe und im Einzelfall (un)angemessen erscheinen. Dies muss noch umfassend untersucht werden – die vorliegende Untersuchung stellt einen Beitrag dazu dar. Sie zeigt Indizien dafür auf, dass die

⁶ Hempel EGW/80. AL/April 2006

⁷ Zum Begriff des verletzlichen Verbrauchers vergl.: Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW: Zusammenfassende Thesen; www.vz-nrw.de/der-verletzliche-verbraucher

Preisgestaltung der NRW-Grundversorger möglicherweise nicht im Einklang mit dem durch das EnWG geforderten Prinzip der Kostenorientierung steht.

2. Methodik

Wie bereits in der Strompreisuntersuchung 2013 stehen zwei Gesichtspunkte im Mittelpunkt:

1. Die Entwicklung der Preise und Preisbestandteile in der Grundversorgung.

Hierzu stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Wie groß ist die Bandbreite bei Grundversorgungspreisen zwischen den NRW-Grundversorgern? Wie groß ist die Bandbreite bei der Unternehmensspanne als Summe der vom Unternehmen beeinflussbaren Preisbestandteile⁸? Und sind diese Bandbreiten im Untersuchungszeitraum größer oder kleiner geworden?
- Wie haben sich die Unternehmensspannen der einzelnen Grundversorger entwickelt?
- Gibt es auffällige Unternehmen, bei denen in besonderem Maße höhere Einnahmen aus dem Stromverkauf in der Grundversorgung mit einer Erhöhung der Unternehmensspanne einhergingen?
- Welche Erkenntnisse lassen sich in Bezug auf die Margenentwicklung in der Branche der Grundversorger ableiten, wenn die empirisch ermittelte durchschnittliche Unternehmensspanne in Bezug gesetzt wird zu begründet angenommenen (synthetischen) Strombezugskosten?
- Müssen aus einer eventuell sozialpolitisch unhaltbaren Entwicklung energiepolitische Konsequenzen gezogen werden, und wie müssen diese gegebenenfalls aussehen?

2. Die Kundenkommunikation per Anschreiben der Grundversorger im Zusammenhang mit Preiserhöhungen.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

- Wie werden Strompreiserhöhungen 2014 begründet?
- Schaffen die Anschreiben Transparenz?
- Wird insbesondere auf gesunkene Strombezugskosten Bezug genommen?

2.1 Entwicklung der Strompreise in der Grundversorgung

Die Betrachtung der Entwicklung der Strompreise in der Grundversorgung soll Aufschlüsse geben über die Preispolitik der Branche sowie einzelner Unternehmen. Deshalb ist eine möglichst umfassende Datenerhebung notwendig sowie eine Fokussierung der anschließenden Analyse auf die Preisbestandteile, die die Unternehmen wirklich selbst beeinflussen können.

2.1.1 Untersuchungszeitraum

Als Untersuchungszeitraum wurde die Zeitspanne Dezember 2010 bis Juni 2014 ausgewählt. Da jeweils ein Stichtag pro Monat betrachtet wurde, fanden folglich 43 Monatswerte pro Grundversorger Eingang in die Untersuchung. Für den Zeitraum bis einschließlich Juni 2014 wird

⁸ Als Unternehmensspanne bezeichnet die Verbraucherzentrale NRW den Preisbestandteil, der durch das Unternehmen beeinflusst wird. Er setzt sich zusammen aus den Strombezugskosten, den Vertriebskosten und der Marge (vgl. Kapitel 2.1.3).

hier ein aussagekräftiges Zwischenergebnis veröffentlicht. Die Auswertung wird jedoch bis zum Jahresende 2014 fortgeführt und damit insgesamt einen Untersuchungszeitraum von 49 Monatswerten beziehungsweise mehr als vier kompletten Kalenderjahren umfassen.

In der Strompreisuntersuchung 2013 hatte die systematische Auswertung noch den relativ engen Zeitraum Dezember 2012 bis Mai 2013 umfasst, in dem sämtliche Grundversorger ihre Preise in der Grundversorgung erhöhten. Von einigen kritisierten Unternehmen wurde damals angeführt, dass die Preiserhöhung 2013 höher ausgefallen sei, weil im Zeitraum davor Kostenanstiege zum Beispiel bei den Netzentgelten oder bei der EEG-Umlage nicht oder nicht vollständig weiter gegeben worden seien. Somit habe ein gewisser Nachholbedarf befriedigt werden müssen. Die vorliegende Betrachtung einer Entwicklung über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren neutralisiert derart einmalige Effekte.

Die Erweiterung des Untersuchungszeitraumes auf 43 beziehungsweise 49 Monatsstichtage stellt erhöhte Ansprüche an die Datenvalidität. Aus diesem Grunde wurden sämtliche historischen Daten von drei Datenbankbetreibern parallel erhoben, in Regie eines Dienstleisters untereinander abgeglichen und wo nötig korrigiert (wobei Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht berücksichtigt wurden). Durch dieses Verfahren kann eine hohe Datenvalidität erwartet werden.

2.1.2 Auswahl und Zahl der Grundversorger und Tarifgebiete

Sämtliche Grundversorger in den 396 NRW-Gemeinden wurden mit ihren Grundversorgungsangeboten in die Untersuchung aufgenommen. Zu diesem Zweck wurden sämtlichen Gemeinden Referenz-Postleitzahlen zugeordnet. In diesen PLZ-Bereichen wurde geschaut, wie viele und welche Grundversorger und Netzbetreiber vorzufinden sind. Sofern mehrere Grundversorger und lokale Verteilnetzbetreiber vorhanden waren, wurde die Hauptkombination, also die Kombination mit den meisten Anschlüssen im Gemeindegebiet, zu Grunde gelegt. Auf diese Weise wurden 106 Grundversorgungsunternehmen in NRW ermittelt. Die Zahl der Grundversorger ist nachvollziehbar kleiner als die Anzahl der Gemeinden, da ein und derselbe Grundversorger mehrere Gemeinden beliefern kann.

Bei Grundversorgern, die mehrere Gemeinden beliefern, aber für alle grundversorgten Kunden die gleichen Preise geltend machen, kommt es aufgrund lokaler Unterschiede bei der Höhe der Konzessionsabgaben und Netzentgelte zu Unterschieden in der Höhe der Unternehmensspanne⁹. Um diese Unterschiede bei einzelnen Unternehmen exemplarisch darzustellen, wurden bei acht Unternehmen zusätzlich elf Tarifgebiete in die Untersuchung aufgenommen (siehe nachfolgende Tabelle), so dass für diese Unternehmen eine Bandbreite an Unternehmensspannen dokumentiert werden kann. Aus diesem Grund erhöhte sich die Anzahl der zu untersuchenden Tarifgebiete auf 117.

⁹ Vgl. Kapitel 2.1.3

| Übersicht Grundversorger mit mehreren Tarifgebieten | | | |
|---|---------------------|---------------|---|
| Name Grundversorger | Anzahl Tarifgebiete | Referenzort | Zusätzliche Tarifgebiete im Versorgungsgebiet |
| Agger-Energie GmbH | 2 | Gummersbach | Engelskirchen |
| E.ON Energie Deutschland GmbH | 3 | Paderborn | Minden, Bad Driburg |
| Emscher Lippe Energie GmbH | 2 | Gelsenkirchen | Gladbeck |
| KEV Energie GmbH | 2 | Kall | Mechernich |
| MarkE-AG | 2 | Hagen | Herdecke |
| RheinEnergie AG | 2 | Köln | Langenfeld |
| RWE Vertrieb AG | 4 | Essen | Dorsten, Mettmann, Winterberg |
| WestEnergie | 2 | Geilenkirchen | Niederkrüchten |

Auch Willebaldessen taucht unter E.ON Energie Deutschland GmbH auf. In diesem Fall handelt es sich jedoch nicht um ein weiteres Tarifgebiet sondern um das in 2014 von E.ON Energie Deutschland übernommene Geschäft, welches zuvor vom Grundversorger E.ON Mitte Vertrieb GmbH bedient wurde.

2.1.3 Datenerhebung Preise und Preisbestandteile

Für jeden Grundversorger und jedes Tarifgebiet beziehungsweise für jeden lokalen Verteilnetzbetreiber wurden folgende Monatswerte auf der Basis eines Monatsverbrauches von 300 kWh (3600 kWh/Jahr) ermittelt; Grund- und Arbeitspreis wurden dabei zu einem Preis pro kWh zusammengeführt:

| Grundversorger | Lokaler Verteilnetzbetreiber |
|--|---|
| Preis des Grundversorgungsangebotes (brutto in ct/kWh) | Entgelt für Netznutzung (netto in ct/kWh) |
| Preisbestandteil Konzessionsabgabe (netto in ct/kWh) | Entgelt für Messstellenbetrieb (Zählerentgelt) (netto in ct/kWh) |
| | Entgelt für Messdienstleistung (Entgelt für Messen und Abrechnen) (netto in ct/kWh) |

Auf dieser Datenbasis und aus den öffentlich bekannten Höhen diverser Steuern, Abgaben und Umlagen konnten die Preise in ihre drei Bestandteile aufgeteilt werden:

Steuern, Abgaben und Umlagen

bestehend aus Umsatzsteuer, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWK-Umlage, den Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Stromnetzentgelt-Verordnung), § 17f EnWG (sog. Offshore-Haftungsumlage), AbLa-Verordnungs-Umlage (sog. Abschalt-Umlage) in ihrer jeweils für den Zeitraum geltenden Anwendbarkeit und Höhe. Da in diesem Kostenblock auch die Umsatzsteuer enthalten ist, stellen alle übrigen Preisbestandteile Nettobeträge dar.

Netzentgelte

bestehend aus den Entgelten der Verteilnetzbetreiber für Netzbenutzung (inklusive aller

vorgelagerten Netzentgelte), Messdienstleistung (Zählerentgelt) und Messstellenbetrieb (Entgelte für Messen und Abrechnen).

Unternehmensspanne

Werden die beiden vorgenannten Kostenblöcke vom Gesamtpreis abgezogen, verbleibt der Preisbestandteil, der durch die Politik des Unternehmens beeinflusst wird. Hierzu gehören:

- Strombezugskosten,
- Kosten für den Vertrieb,
- Marge beziehungsweise Gewinn.

Dieser Block wird im Rahmen dieser Untersuchung als „Unternehmensspanne“ bezeichnet und als Nettobetrag berücksichtigt. In gleicher Weise nutzt die Verbraucherzentrale NRW diesen Begriff auch im Zusammenhang mit ihrem Energiepreisatlas (www.vz-nrw.de/energiepreisatlas).

Der Begriff der Unternehmensspanne spielt bei der Bewertung der Unternehmenspolitik eine zentrale Rolle. Er stellt die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens für diesen Preisbestandteil heraus. Andere gängige Begriffe bieten zudem nicht die nötige Präzision, um *bestimmte, ausgewählte* Preis- beziehungsweise Kostenbestandteile zu benennen. Dies gilt zum Beispiel für den Begriff Nettoertrag, der den Ertrag nach Abzug *sämtlicher* – also nicht nur einiger bestimmter – Aufwendungen vom Verkaufspreis bezeichnet.

Die Strompreise und ihre drei vorgenannten Bestandteile wurden für jedes Unternehmen über die 43 Monats-Stichtage gereiht, so dass sich eine kontinuierliche Entwicklung darstellen lässt. Darüber hinaus ermöglichte die Zusammenstellung die Bildung von Mittelwerten für die durchschnittliche Preisentwicklung bei allen NRW-Grundversorgern und die Höhe der durchschnittlichen Unternehmensspanne in allen Tarifgebieten.

2.1.4 Annahme synthetischer Strombezugskosten für die Branche

Die Kosten für den Strombezug (als Bestandteil der Unternehmensspanne) sind für jedes Unternehmen individuell verschieden und werden von den Anbietern nicht veröffentlicht. Der Untersuchung liegt deshalb die Prämisse zu Grunde, dass die individuellen Strombezugskosten der untersuchten Unternehmen nicht bekannt sind.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Branche im Allgemeinen mit Strombezugskonditionen auseinandersetzt, die stark von den Börsenpreisen beeinflusst werden. Denn auch im bilateralen Stromhandel übernehmen die Börsenpreise eine Orientierungsfunktion, sei es direkt (über das OTC-Clearing) oder indirekt im Rahmen des preislichen Handels zwischen den Vertragspartnern.

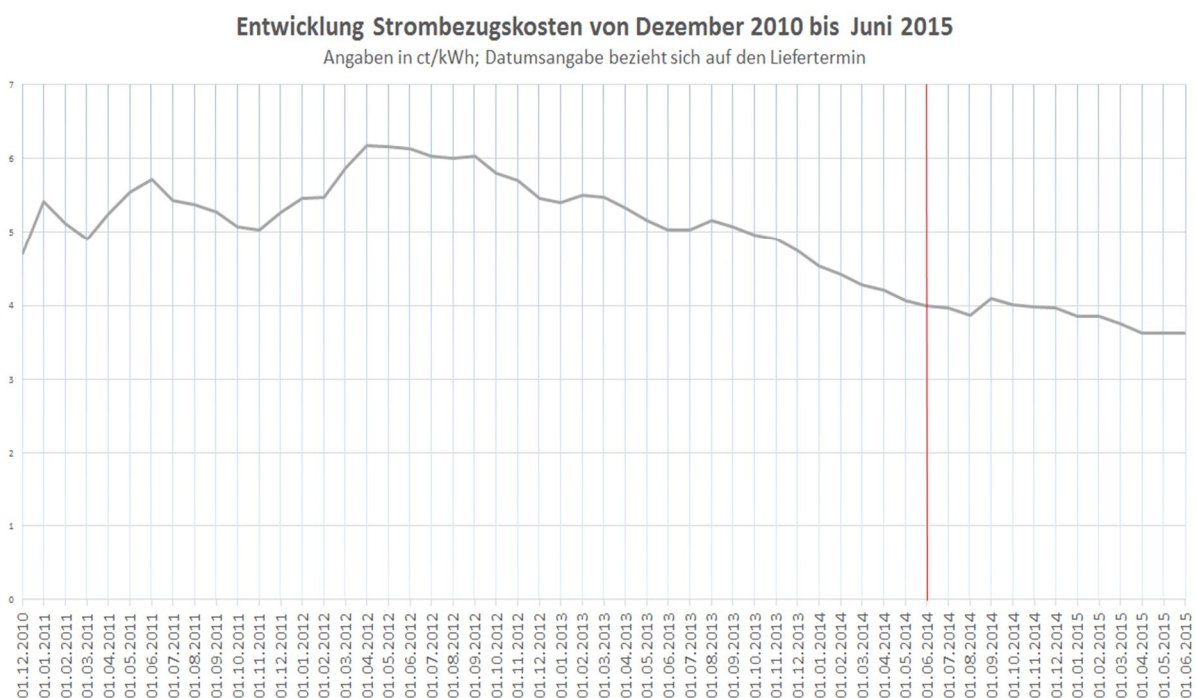
Vor diesem Hintergrund wurde für die Branche ein Anhaltswert generiert, der zumindest tendenzielle Aussagen über den Kostenbestandteil Strombezugskosten zulässt. Unabhängig von konkreten Unternehmenszahlen wurden dafür synthetische Preise für die Strombezugskosten ermittelt. Zugrunde gelegt wurde dabei ein gleichmäßiger, monatlicher Strombezug über Frontjahresprodukte von der Terminbörse (Phelix Future) mit zwölfmonatiger rollierender Erfüllungszeit und einem Mix aus 80 Prozent Base- und 20 Prozent Peak-Lieferung. Diese

Annahme wurde auf Basis von Diskussionen mit verschiedenen Strommarkt-Experten vorgenommen und orientiert sich an der Praxis der auf Kontinuität angelegten, Risiko meidenden Beschaffungsstrategien der Versorgungswirtschaft.

Die Unterstellung einer bestimmten synthetischen Beschaffungsstrategie hat das Manko, nicht die Bandbreite der vielfältigen Bedarfs- und Preisoptionen sowie -risiken der Unternehmen abbilden zu können. Der Vorteil ist jedoch in der Herausarbeitung eines eindeutigen Preistrends zu erkennen.

Die Verbraucherzentrale NRW verkennt durch die Arbeit mit einem branchenweiten synthetischen Durchschnittswert für Strombezugskosten auch nicht die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen Grundversorger agieren. Insbesondere die finanzielle Belastung der Eigenstromerzeugung von Grundversorgungsunternehmen im Strommarkt wird nicht in Abrede gestellt. Dennoch ist eine Konfrontation der *Branche* mit den synthetischen Durchschnittswerten aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW statthaft und aussagestark.

Starttermin der Bezugskostenerhebung war angesichts der zwölfmonatigen rollierenden Erfüllungszeit der 1. Dezember 2009 (für die Lieferung zum 1. Dezember 2010). Allerdings wurde die Untersuchungsreihe nicht mit dem Termin 1. Juni 2013 (für Lieferung zum 1. Juni 2014) beendet, sondern zum 1. Juni 2014 (für Lieferung bis zum 1. Juni 2015). Somit kann die Preisentwicklung für den Strombezug über einen längeren Zeitraum verfolgt werden. Auch Aussagen über anstehende Kostenentwicklungen mit Blick auf das kommende Jahr sind so möglich.



Im Ergebnis zeigt sich auch hier der bereits an anderen Stellen dokumentierte Preisverfall an der Strombörse¹⁰: Vom Lieferzeitpunkt Dezember 2010 bis zum Lieferzeitpunkt Juni 2014 fielen die Bezugskosten von 5,42 ct auf 4,00 ct, also um rund ein Viertel. Die Fortschreibung bis zum Lieferzeitpunkt Juni 2015 zeigt, dass sich dieser Trend fortsetzt.

¹⁰ Vergl. auch: BNetzA Monitoringbericht 2013, S. 111; Bonn, 2013

2.2 Kundenkommunikation

Zu Beginn des laufenden Jahres wurden die Grundversorger in NRW gebeten, die Kundenanschriften zur Verfügung zu stellen, mit denen sie Strompreiserhöhungen ankündigten. Von 94 Grundversorgern, die grundsätzlich bereit waren, die Kundenanschriften zur Verfügung zu stellen, planten 26 im absehbaren Zeitraum keine Strompreiserhöhung. Aus den 68 verbleibenden Schreiben konnte die unter 3.2. dargestellte Entwicklung abgeleitet werden. Im Mittelpunkt standen erneut die Transparenzkriterien wie klare Kennzeichnung des Themas Preiserhöhung, Nennung des Tarifnamens und Erwähnung eines Sonderkündigungsrechtes.

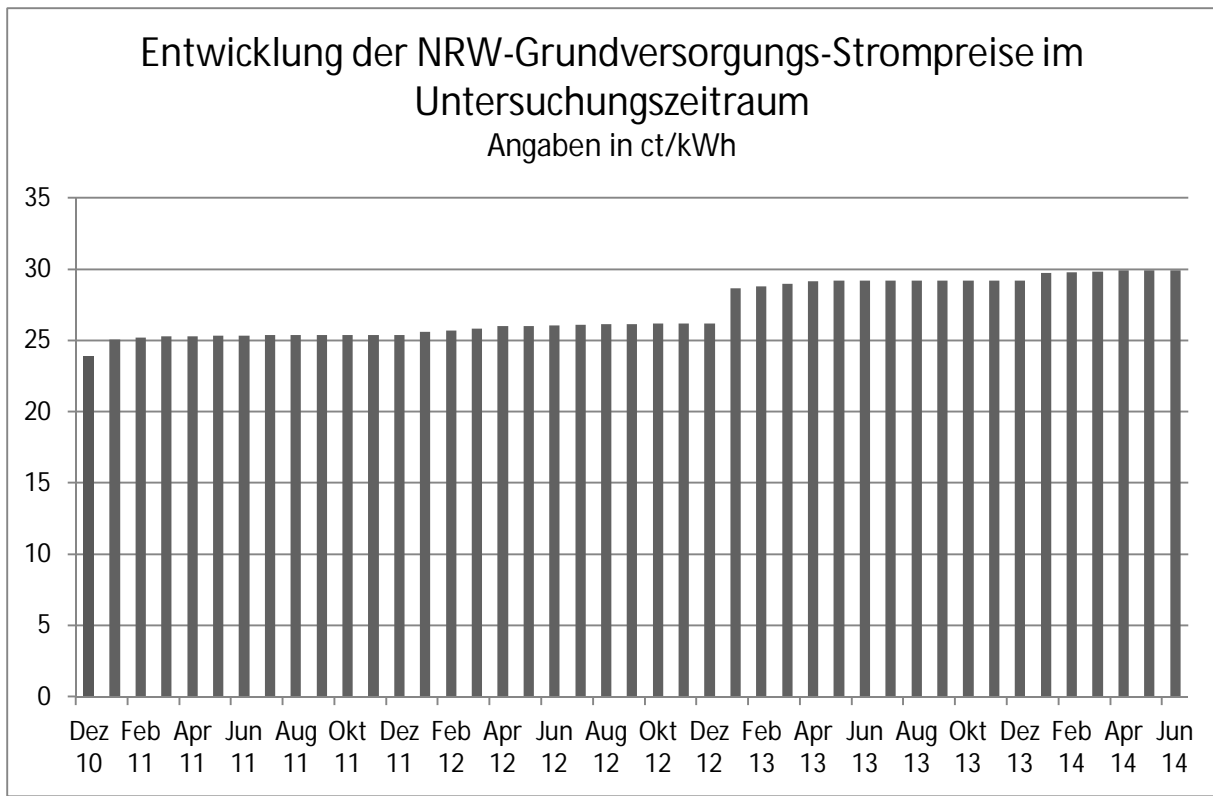
3. Auswertung

Die folgenden Kapitel enthalten die zentralen Erkenntnisse zur Kundenkommunikation sowie zur branchenweiten Entwicklung der Strompreise und Unternehmensspannen in der NRW-Grundversorgung.

Aufbereitete unternehmensbezogene Daten sind darüber hinaus in einem Tool auf der Internetseite der Verbraucherzentrale NRW zu finden, das unter dem Link www.vz-nrw.de/grafiken-strompreisuntersuchung2014 zu erreichen ist. Es enthält für jeden NRW-Grundversorger und jedes Tarifgebiet eigene Grafiken und Tabellen sowie Matrizen für den brancheninternen Vergleich. Einige dieser Grafiken finden auch in dieser Zusammenfassung Aufnahme, um bestimmte Gesichtspunkte besser zu beleuchten.

3.1 Entwicklung der Strompreise in der Grundversorgung

Im NRW-Durchschnitt stiegen die Strompreise in der Grundversorgung von Dezember 2010 bis Juni 2014 um 23 Prozent (siehe folgende Grafik). Der stärkste Anstieg mit knapp 12 Prozent war zum Jahreswechsel 2012/2013 zu verzeichnen. Deutlich schwächer fiel der Preisanstieg von Januar bis Juni 2014 aus: 84 von 106 Grundversorgern erhöhten ihre Preise in diesem Zeitraum um durchschnittlich 3,4 Prozent. Zum Vergleich: 2013 hatten alle 104 Grundversorger bereits bis Mai ihre Preise in der Grundversorgung um durchschnittlich 11,5 Prozent angehoben.



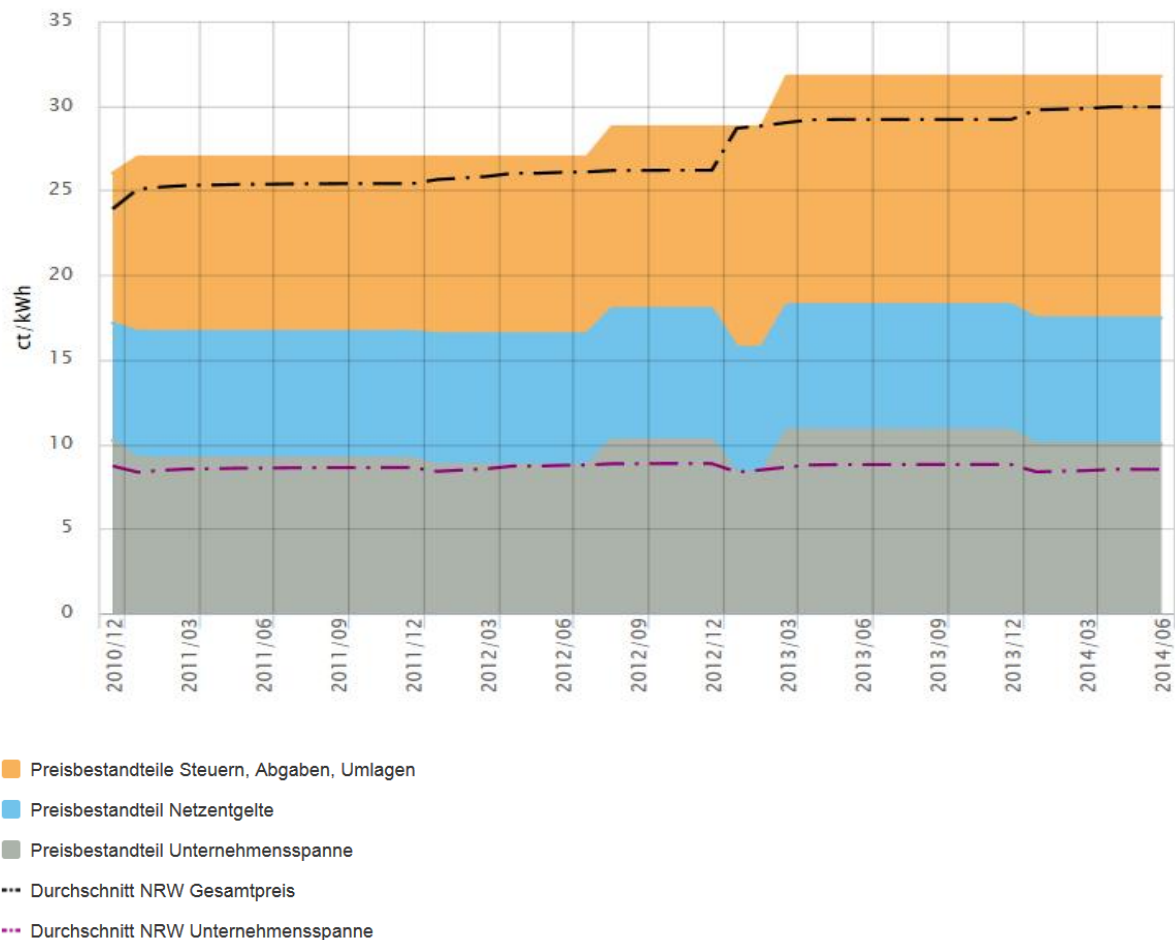
Allerdings verstellen die NRW-Durchschnittswerte den Blick auf eine nennenswerte Spreizung in der Höhe der Grundversorgungspreise und deren Anstieg bei konkreten Unternehmen.

Lag die preisliche Spannbreite zum 1. Dezember 2010 zwischen dem teuersten (RWE; 26,0214 ct/kWh¹¹) und dem preiswertesten Grundversorger (Stadtwerke Gronau; 20,7625 ct/kWh*) bei 22 Prozent¹² so *verringerte* sich der *relative* Wert zum 1. Juni 2014 auf rund 19 Prozent (teuerste Grundversorger: Stadtwerke Unna mit 32,9914 ct/kWh*; preiswertester Grundversorger: Stadtwerke Lippstadt mit 27,3939 ct/kWh*). Allerdings *vergrößerte* sich der *absolute* Abstand zwischen dem preiswertesten und dem teuersten Grundversorger von 5,26 ct/kWh auf 5,6 ct/kWh. Der Umstand, dass sich der Preisabstand zwischen teuerstem und preiswertestem Tarif absolut vergrößern und gleichzeitig relativ verkleinern kann, ist insbesondere dem starken Anstieg der Steuern, Abgaben und Umlagen geschuldet. Dieser Gesichtspunkt ist im Zusammenhang mit der Anwendbarkeit des § 29 GWB von Bedeutung und wird in Kapitel 3.1.1 erneut aufgegriffen.

Die durchschnittliche Preisentwicklung der Strompreise in der Grundversorgung ist in der eingangs des Kapitels erwähnten Auswertungsgrafik auf der Internetseite der Verbraucherzentrale NRW als Referenzwert dargestellt. Dort wird die Preisentwicklung der jeweiligen Unternehmen über die Zeit abgebildet und den Durchschnittswerten aller 117 Tarifgebiete gegenübergestellt, wie die folgende Grafik zeigt:

¹¹ Dieser kWh-Preis und alle folgenden mit „*“ gekennzeichneten Preise beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 3.600 kWh/a; Arbeits- und Grundpreis sind zu einem Preis pro kWh zusammengefasst und als Bruttoangaben dargestellt.

¹² Als Summe der Prozent-Abweichungen vom arithmetischen Mittelwert (1. Dezember 2010: 23,9062 ct/kWh; 1. Juni 2014: 29,9339 ct/kWh).



Der Strompreis des jeweiligen Unternehmens wird dabei durch die obere Abschlusslinie (als Summe der drei Preisbestandteile) repräsentiert und liegt im abgebildeten Beispiel ab 2013 bei circa 32 ct/kWh. Die darunter liegende schwarze, strichpunktierte Linie stellt die durchschnittlichen monatlichen Strompreise sämtlicher Grundversorger in NRW dar. Im Beispiel liegt das Strompreisniveau des dargestellten Unternehmens über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg spürbar höher als das durchschnittliche Preisniveau der Branche.

3.1.1 Anwendbarkeit des § 29 GWB zur Überprüfung von Grundversorgungsangeboten

Die durch die 8. Novelle des GWB bis 31. Dezember 2017 verlängerte Geltung des § 29 GWB, der eine verschärfte Missbrauchsaufsicht über Strom- und Gasversorgungsunternehmen ermöglicht, bietet aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW grundsätzlich die Option eines Eingreifens der Aufsichts- beziehungsweise Kartellbehörden, wenn manche Unternehmen höhere Entgelte verlangen als vergleichbare Unternehmen. Diese Regelung folgt in der Tendenz der Rechtsprechung des BGH zu Preisänderungen, der insoweit eine Verrechnung von Kostenbelastungen und Kostenentlastungen fordert (Kosten- und Gewinnkontrolle).

Tatsächlich zeigt der Vergleich der Endpreise jedoch wenig Auffälligkeiten: Wie bereits dargestellt, weichen die absoluten Preise in den 117 Tarifgebieten aktuell um maximal 19 Prozent voneinander ab. Die prozentuale Abweichung beim Gesamtpreis verliert aber bei branchenweit gleichmäßig durch Umlagen- und Abgabenerhöhungen steigenden Preisen zunehmend an Aussagekraft. Denn wie in Kapitel 3.1 bereits dargelegt, ergibt sich durch das insgesamt

steigende Preisniveau der Effekt, dass eine wachsende absolute Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Strompreis zugleich eine sinkende relative Differenz bedeuten kann.

Bei steigenden Gesamtpreisen erhöhen sich zudem die Branchen-Durchschnittswerte. Ein kartellrechtliches Verfahren, das eine bestimmte prozentuale Überschreitung des Durchschnittswerts voraussetzt, hat deshalb ebenfalls mit dem oben beschriebenen Problem zu kämpfen: Trotz wachsender absoluter Abweichung kann die prozentuale Differenz zum steigenden Durchschnittswert sinken. Dieser Effekt wird in der Stromversorgung wie beschrieben durch eine große Verschiebung der Preisbestandteile hin zum Anteil für Steuern, Abgaben und Umlagen ausgelöst. Dieser durch staatliches Handeln bedingte Preisbestandteil hat sich zum größten der drei Preisbestandteile entwickelt und führt zu gleichmäßigen, branchenweiten Anstiegen der Gesamtpreise. Der Anteil der Unternehmensspanne am Gesamtpreis hat sich hingegen ständig verkleinert.

Da sich aber die preisliche Gestaltungsfreiheit der einzelnen Unternehmen in der Unternehmensspanne vergegenständlicht, sollte nach Meinung der Verbraucherzentrale NRW die Unternehmensspanne als Basis für eine kritische Untersuchung der Preispolitik von Unternehmen in der Grundversorgung gewählt werden. Dabei ist allein entscheidend, wie ein Grundversorger im Branchenvergleich agiert, das heißt, wie er im Vergleich mit der Branche die durch ihn selbst beeinflussbaren Preisbestandteile Bezugs- und Vertriebskosten sowie Marge gestaltet. Die prozentualen Abweichungen in diesem Bereich sollten entscheidend sein für die Beurteilung und eventuelle kartellrechtliche Ahndung der Preisgestaltung.

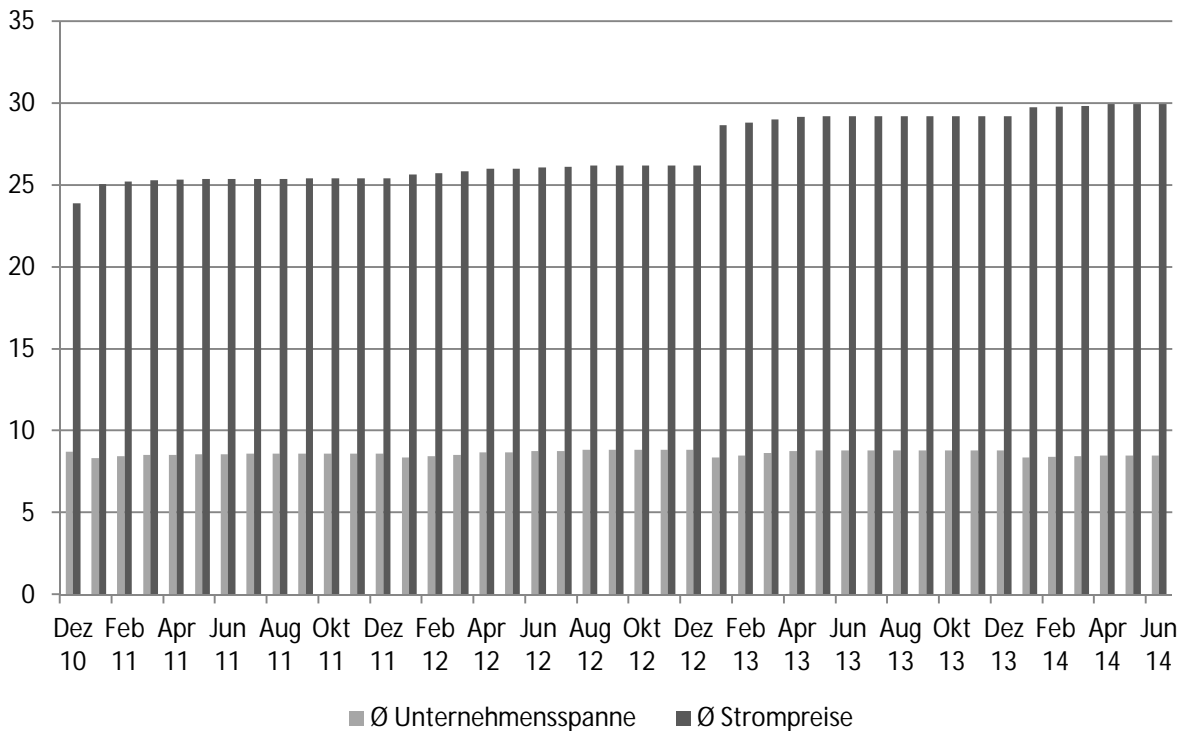
Eine hohe Unternehmensspanne ist indes noch kein Beweis für eine hohe Marge. Es kann sein, dass eine hohe Unternehmensspanne mit einer niedrigen Marge korrespondiert, wenn zum Beispiel hohe Vertriebskosten vorliegen und/oder eine unvorteilhafte Einkaufspolitik praktiziert wird. Eine (dauerhaft) hohe Unternehmensspanne einzelner Grundversorger kann jedoch Indikator für eine überhöhte Marge sein. Die Vorlage solcher Indizien ersetzt nicht die konkrete Prüfung seitens der Aufsichtsbehörden, sondern liefert Anhaltspunkte für einen Anfangsverdacht, den es zu erhärten oder zu verwerfen gilt.

3.1.2 Entwicklung der Unternehmensspanne

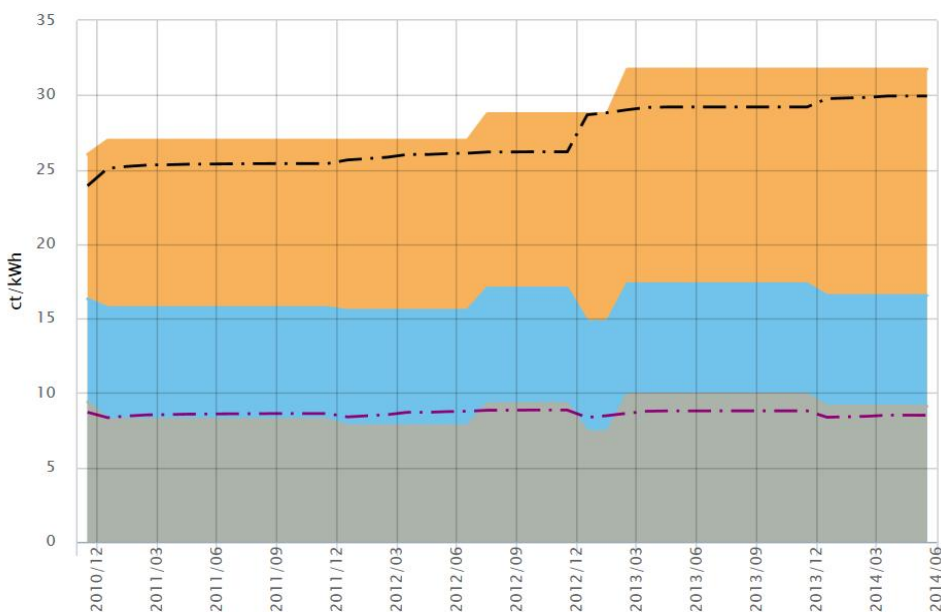
Die Entwicklung der durchschnittlichen Unternehmensspanne der NRW-Grundversorger (als Mittelwert über alle 117 Tarifgebiete) ist in der nachfolgenden Grafik abgebildet.

Entwicklung der Unternehmensspanne in der NRW- Grundversorgung im Untersuchungszeitraum

Angaben in ct/kWh



Die Unternehmensspanne jedes einzelnen Unternehmens ist in der bereits erwähnten, auf der Homepage der Verbraucherzentrale NRW zugänglichen Auswertung für die einzelnen Grundversorger ebenfalls dargestellt. In den Grafiken ist die individuelle Unternehmensspanne grau dargestellt. Die durchschnittliche Unternehmensspanne aller Grundversorger in NRW erscheint darin als magentafarbene Strichpunktlinie, wie im Beispiel in der folgenden Grafik:



Aus der Grafik wird ersichtlich, dass im dargestellten Beispiel die Unternehmensspanne des konkreten Unternehmens zeitweise unter, zeitweise auf und zeitweise über der durchschnittlichen Unternehmensspanne aller NRW-Grundversorger angesiedelt war.

Auffällig ist, dass die Jahresdurchschnittswerte der Unternehmensspannen kaum voneinander abweichen. Wie aus der nachfolgenden Tabelle deutlich wird, lagen die Abweichungen gegenüber dem Wert von 2011 bei +1,9 Prozent bis -1,2 Prozent.

| Jahres-Durchschnittswerte Unternehmensspanne aller NRW-Grundversorger (Jahreswerte bzw. 2014: Halbjahreswert; 3600 kWh/a) | | | |
|--|--------|--------|----------------|
| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 (Jan-Jun) |
| 8,56 ct/kWh | 8,71 | 8,72 | 8,46 |
| 100,0% | 101,8% | 101,9% | 98,8% |

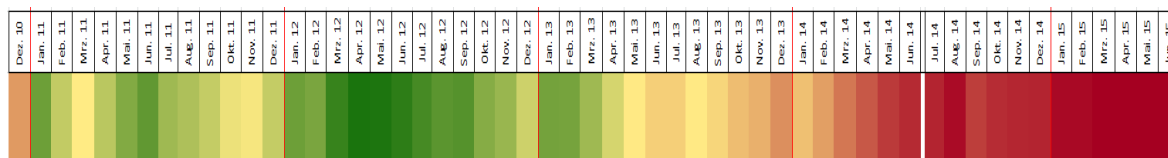
Die stabile Höhe der Unternehmensspanne mag zunächst angesichts der rasant steigenden Strompreise verwundern. Sie dokumentiert jedoch den Umstand, dass (beinahe) sämtliche zusätzlichen Belastungen durch neue oder erhöhte Umlagen sowie Be- oder Entlastungen durch Netzentgelte weitgehend an die Verbraucher durchgereicht wurden, während die Preisbestandteile, die die Unternehmen selbst beeinflussen können, also Strombezugs- und Vertriebskosten sowie Marge, in der Summe auf verhältnismäßig stabilem Niveau verharrten.

3.1.3 Unternehmensspanne in Beziehung zu Strombezugskosten

Die angenommenen, synthetischen Strombezugskosten (vgl. Kapitel 2.1.4) lagen jeweils als Monatswert vor. Wenn von der mittleren Unternehmensspanne (durchschnittliche Monatswerte der Unternehmensspanne aller Grundversorger beziehungsweise Tarifgebiete) die jeweils zugehörigen synthetischen Monatswerte für den Strombezug abgezogen werden, verbleiben die durchschnittlichen Preisbestandteile für Vertrieb und Marge aller NRW-Grundversorger. Deren Entwicklung kann so über den Untersuchungszeitraum verfolgt werden.

Die Werte für die durchschnittliche monatliche Unternehmensspanne lagen bis Juni 2014 als empirische Werte vor. Bei den Strombezugskosten wurden Monatsmittelwerte ermittelt, deren Lieferdatum bis zum Juni 2015 reicht. Um beide Zeiträume zu synchronisieren, wurde unterstellt, dass die Unternehmensspanne von Juli 2014 bis Juni 2015 stabil bleibt. Um die monatlichen Branchenschnittwerte für Vertrieb und Marge zu ermitteln, wurden von der durchschnittlichen Unternehmensspanne die synthetischen Strombezugskosten subtrahiert. Das Monatsergebnis wurde grafisch aufbereitet, wobei den Monatswerten eine Farbnuance zwischen rot (hoher Wert) und grün (niedriger Wert) zugeordnet wurde. Diese Darstellung wurde als Anlage¹³ zugefügt.

Da die Grafik mit 55 darzustellenden Monatswerten nicht lesbar auf DIN A4-Breite übertragen werden kann, sind in der nachfolgenden Grafik nur die zugeordneten Farbnuancen abgebildet.



¹³ Vergl. Anlage 1

Auch ohne konkrete Zahlen wird aus dem Farbverlauf deutlich, dass sich die Stichtagswerte für Vertrieb und Marge in der Branche seit Ende 2012 deutlich erhöht haben und selbst bei einem „Einfrieren“ der Unternehmensspanne auf dem Niveau von Juni 2014 von einem weiteren spürbaren Wachstum des Preisbestandteils Vertrieb plus Marge auszugehen ist. Die Jahres-Durchschnittswerte für Vertrieb und Marge haben sich demnach wie folgt entwickelt:

| Berechnete Jahres-Durchschnittswerte der NRW-Grundversorger für Vertrieb plus Marge (3.600 kWh/a) | | | | | | |
|---|------|-------|--------|--------|--------------------|--|
| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 (6 Monate) | |
| ct/kWh | 3,82 | 2,85 | 3,57 | 4,37 | 4,79 | |
| % | 100% | 87,1% | 108,9% | 133,2% | 146,1% | |

Es ist offensichtlich, dass die Branchenwerte für Vertrieb plus Marge drastisch in die Höhe geschossen sind. Selbst bei konstanten Preisen und Unternehmensspannen erhöhen sich die Werte für Marge und Vertrieb deutlich. Daher kann bereits derzeit und erst recht, wenn es gelingt, die Höhe der regulierten und staatlich vorgegebenen Preisbestandteile zu stabilisieren, unterstellt werden, dass die Unternehmen spürbare Mehreinnahmen im Preisbestandteil Vertrieb plus Marge realisieren und realisieren werden.

3.1.4 Unternehmensspannen einzelner Grundversorger im Vergleich

Während sich die Situation bei den Unternehmensspannen im Mittel aller NRW-Grundversorger – wie in Kapitel 3.1.2 dargelegt – sehr stabil darstellt, fallen die Ergebnisse bei der Betrachtung einzelner Unternehmen sehr uneinheitlich aus: Die Unternehmensspannen der einzelnen Grundversorger lagen und liegen beträchtlich auseinander: zum 1. Dezember 2010 um bis zu 57 Prozent, zum 1. Juni 2014 um bis zu 48 Prozent¹⁴.

Bei der Abweichung vom Mittelwert nach oben kann der Wert von 15 Prozent als eine kritische Marke betrachtet werden¹⁵. Die Anzahl der Unternehmen, die diese Marke überschreiten, ist annähernd stabil – wenngleich sich auf der Basis der Betrachtung an den beiden Endpunkten des Untersuchungszeitraums die Anzahl der Unternehmen mit Extremabweichungen von über 25 Prozent spürbar erhöht hat.

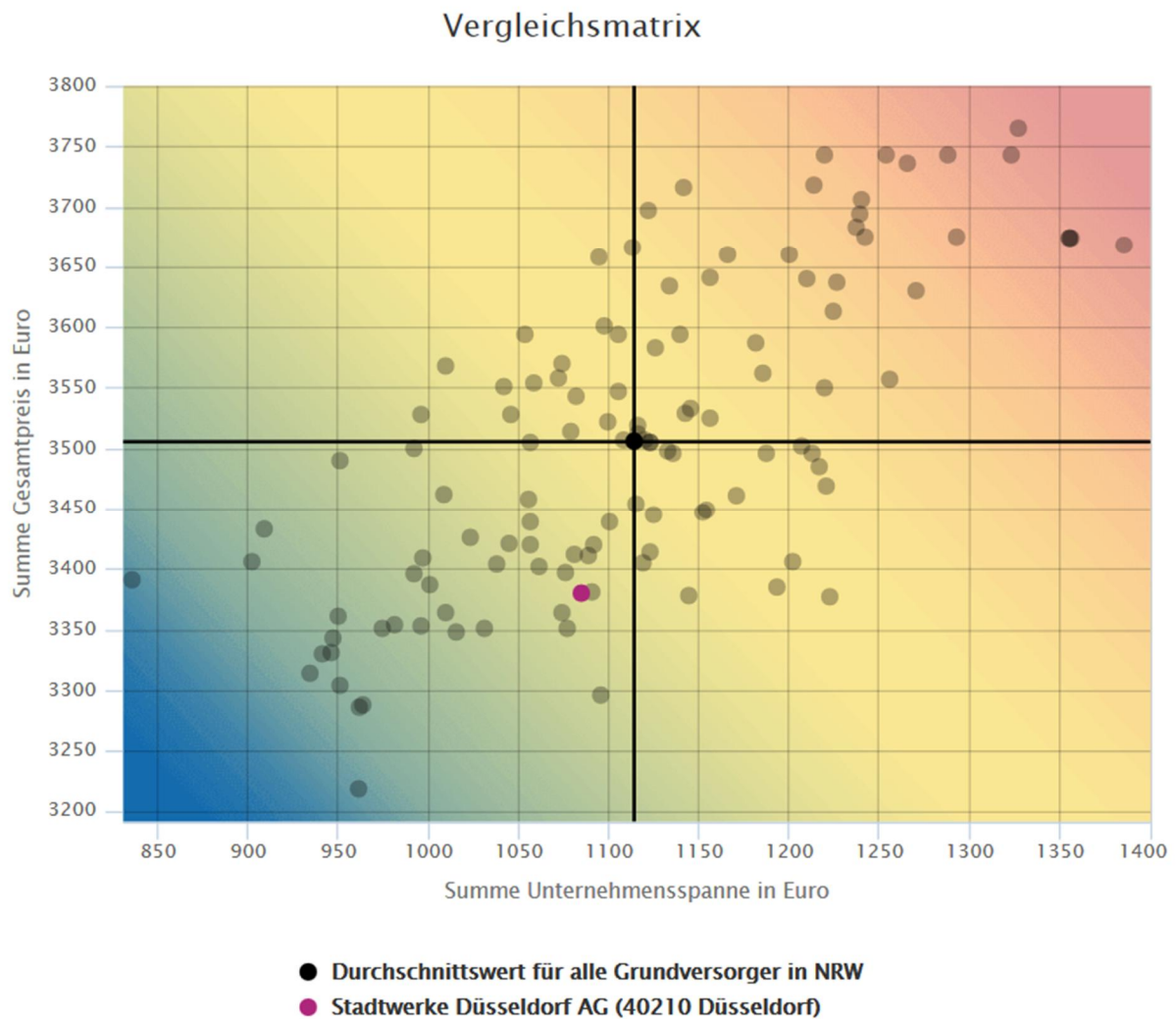
| Anzahl NRW-Grundversorger, deren Unternehmensspanne an zwei Stichtagen deutlich vom Mittelwert abwichen (monatliche Mittelwerte, 3.600 kWh/a) | | |
|---|-----------|------------|
| | 1.12.2010 | 01.06.2014 |
| Überschreitung um mehr als 15% | 12 | 12 |
| davon um mehr als 20% | 7 | 7 |
| davon um mehr 25% | 2 | 5 |

¹⁴ Zum 1. Dezember 2010 lag die niedrigste Unternehmensspanne, die der Stadtwerke Gronau, bei 5,97 ct/kWh (für 3.600 kWh/a), die höchste Unternehmensspanne verzeichneten die RWE (Tarifgebiet Mettmann) bei 10,98 ct/kWh. Bei einem (Monats-) Mittelwert aller NRW-Grundversorger von 8,708 ct/kWh summieren sich die Abweichungen nach oben und unten auf rund 57 Prozent vom Mittelwert;

Zum 1. Juni 2014 lag die niedrigste Unternehmensspanne, die der Stadtwerke Dinslaken, bei 6,63 ct/kWh (für 3.600 kWh/a), die höchste Unternehmensspanne verzeichnete die EWW Stolberg mit 10,68 ct/kWh. Bei einem (Monats-)Mittelwert aller NRW-Grundversorger von 8,51 ct/kWh belaufen sich die Abweichungen nach oben und unten auf rund 48 Prozent vom Mittelwert.

¹⁵ 15 Prozent Preisabweichungen vom (arithmetischen) Mittelwert waren in der Vergangenheit oftmals die Grenze, deren Überschreitung eine Überprüfung der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen konnte.

Über die Auswertungsgrafik auf der Internetseite der Verbraucherzentrale NRW¹⁶ lässt sich eine Anzahl von Grundversorgern ausmachen, deren hohe Unternehmensspannen mit hohen Strompreisen korrespondieren. Hierzu wurden die Monatswerte der Unternehmensspanne und der Strompreise jeweils mit einem Verbrauch von 300 kWh/Monat unterlegt und die Einzelwerte über den Untersuchungszeitraum von 43 Monate aufaddiert¹⁷. Aus diesen Daten ergab sich eine Bandbreite an Strompreis- und Unternehmensspannen-Summen aller Grundversorger in den 117 Tarifgebieten, die in einer Vergleichsmatrix dargestellt wurden, in der alle NRW-Grundversorger einen bestimmten Platz (Koordinatenpunkt) finden. In unten stehendem Beispiel sind die Stadtwerke Düsseldorf als roter Punkt markiert.



Diese Vergleichsmatrix kann bei Berücksichtigung der (arithmetischen) Mittelwerte in vier Felder unterteilt werden. Vom Mittelwert aus nach rechts beziehungsweise oben finden sich hohe Summenwerte, während vom Mittelwert aus nach links beziehungsweise unten verhältnismäßig

¹⁶ Vergl. www.vz-nrw.de/grafiken-strompreisuntersuchung2014

¹⁷ Ein Strompreis von z.B. 24 ct/kWh im Monat 12/2010 ging zum Beispiel mit 72 Euro in die Gesamtrechnung für das jeweilige Unternehmen ein (0,24 Euro/kWh x 300 kWh = 72 Euro). Die Addition der jeweiligen Monatswerte ergibt die Position des Unternehmens auf der (vertikalen) Ordinatenachse (Summe Gesamtpreis in Euro). Ebenso wurde mit der (monatlichen) Höhe der Unternehmensspanne des jeweiligen Unternehmens verfahren; hier ergab die Addition der jeweiligen Monatswerte die Position des Unternehmens auf der (horizontalen) Abszissenachse (Summe Unternehmensspanne in Euro).

niedrige Summenwerte zu finden sind. Unternehmen, die ihren Platz im unteren linken Feld finden, weisen in ihren Summenwerten also sowohl hinsichtlich der Höhe der Unternehmensspanne als auch hinsichtlich ihrer Strompreise unterdurchschnittliche Werte auf. Die in den Feldern links oben und rechts unten zu findenden Unternehmen weisen entweder bei der Unternehmensspanne *oder* bei den Strompreisen überdurchschnittliche Werte auf. Im oberen rechten Feld schließlich finden sich die Grundversorger, die überdurchschnittliche Unternehmensspannen und Strompreise aufweisen.

Auch die Entwicklung der Unternehmensspannen der einzelnen Unternehmen über den Untersuchungszeitraum wurde nachvollzogen. Für jedes Unternehmen und jedes Tarifgebiet wurden die Stichtagswerte der Unternehmensspanne in eine Tabelle übertragen. Dann wurde über den Untersuchungszeitraum für jedes Unternehmen beziehungsweise jedes Tarifgebiet ein Mittelwert gebildet, der als Grundlage für ein Ranking diente¹⁸. Eine weitere Tabelle weist zudem auf derselben Basis die prozentuale Abweichung der Durchschnittswerte jedes Einzelunternehmens vom Branchendurchschnitt aus.¹⁹

Die Zusammenführung der beiden Auswertungsansätze (Vergleichsmatrix und unternehmensindividuelle Entwicklung der Unternehmensspanne) bietet gute Möglichkeiten, besonders auffällige Grundversorger zu erkennen.

3.2 Kundenkommunikation

Während in die Strompreisuntersuchung 2013 106 Preiserhöhungsschreiben von Grundversorgern eingingen, lagen 2014 lediglich 68 Schreiben zu Grunde. Dies resultiert aus dem Umstand, dass zahlreiche Grundversorger im Untersuchungszeitraum dieses Studienteils ihre Preise nicht erhöhten – oder in Ausnahmefällen die Schreiben nicht zur Verfügung stellten. Kein Grundversorger in NRW senkte im Untersuchungszeitraum seine Preise in der Grundversorgung.

Sämtliche 68 Unternehmen, die ihre Strompreiserhöhungen ankündigten, begründeten diese mit Anstiegen bei den durch staatliches Handeln beeinflussten Preisbestandteilen beziehungsweise nannten direkt die EEG-Umlage. Hinsichtlich der beiden übrigen Untersuchungsgesichtspunkte waren folgende Ergebnisse zu konstatieren:

- Kundeninformation hinsichtlich Begründung und Transparenz:
Im Verhältnis zur Untersuchung 2013 hatten 13 Unternehmen die Transparenz ihrer Preiserhöhungsschreiben erhöht beziehungsweise ihre Begründung verbessert. Drei Unternehmen wiesen schlechtere Ergebnisse auf als im Vorjahr und die restlichen 52 Unternehmen zeigten ein unverändertes Ergebnis.
- Zur Frage, ob und in welchem Umfang in den Kundenanschriften auf Bezugskosten hingewiesen wurde, zeigt sich folgendes Bild:
 - In einem Fall (rund 1,5 Prozent) wurde auf gestiegene Bezugskosten hingewiesen.
 - In 21 Fällen (rund 31 Prozent) wurden die Bezugskosten nicht thematisiert.
 - In 46 Fällen (rund 68 Prozent) wurde auf gesunkene Bezugskosten hingewiesen.

¹⁸ Eine entsprechende Darstellung ist als Anlage (Anlage 2) angefügt. Um die Gewichtung der einzelnen Werte einfacher erfassen zu können, wurde der Höhe der Unternehmensspanne jeweils eine Farbnuance zwischen Minimal- (grün) und Maximalwert (rot) zugeordnet und nach den Mittelwerten über den Untersuchungszeitraum gerankt.

¹⁹ Anlage 3

Insbesondere der letzte Aspekt ist quantitativ eine deutliche Verbesserung gegenüber der Auswertung vor einem Jahr. Dennoch wurden wie im Vorjahr nur in seltenen Fällen die (gesunkenen) Bezugskosten quantifiziert und transparent verrechnet. In den meisten Fällen argumentierten die Grundversorger damit, dass gesunkene Strombezugskosten eine (eigentlich notwendige) höhere Preisanhebung gedämpft hätten.

Nach wie vor mangelt es den Kundenanschriften im Zusammenhang mit der Ankündigung einer Preiserhöhung an Substanz. Die Schreiben dienen in der Regel dazu, steigende Stromkosten in der Grundversorgung allein den staatlich induzierten Preisbestandteilen anzulasten.

Es wird in diesem Zusammenhang auch nicht verkannt, dass nur an die Kundeninformationen der Grundversorger im Zusammenhang mit Preiserhöhungen überhaupt solche Ansprüche gestellt werden und die entsprechende Informationsqualität bei Sonderverträgen noch um einiges schlechter ist. Aus diesem Grunde hat die Verbraucherzentrale NRW im Zusammenhang mit der vorgesehenen Änderung der Strom- und GasGVV beim BMWi angeregt, die Anforderungen an die Grundversorgungsunternehmen beziehungsweise -tarife soweit wie möglich auch auf die Anwendung bei Sonderverträgen aller Anbieter auszudehnen²⁰.

4. Ergebnis

Die Untersuchung zeigt, dass nicht die alleinige Betrachtung der Endpreise den größten Aufschluss über die Preispolitik der Grundversorgungsunternehmen gibt. Stattdessen ist es hilfreich, den Fokus auf die um Abgaben, Umlagen, Steuern und Entgelte bereinigte sogenannte Unternehmensspanne zu legen, um Unterschiede zwischen den Unternehmen herauszuarbeiten. Damit konzentriert sich die Diskussion allein auf die Preisbestandteile, die die Unternehmen beeinflussen können, für die sie also auch verantwortlich sind.

Bei dieser Herangehensweise zeigt sich, dass die Unternehmensspanne als Summe der Preisbestandteile zur Abdeckung von Vertriebskosten, Strombezugskosten und Marge im Branchenschnitt seit Dezember 2010 bis Juni 2014 weitgehend unverändert geblieben ist. Für die Strombezugskosten, also einen der Teile der Unternehmensspanne, kann indes fundiert angenommen werden, dass sie branchenweit um etwa ein Viertel gesunken sind. Das bedeutet, dass die Anteile für Vertrieb und Marge in der Summe gestiegen sind – seit 2010 um rund 33 Prozent. Nach Meinung der Verbraucherzentrale NRW legen diese Tatsachen den Verdacht nahe, dass im Branchenschnitt steigende Margen realisiert werden, weil ein derart drastischer Anstieg allein der Vertriebskosten in so kurzer Zeit nicht anzunehmen ist.

Einzelne Grundversorger haben zudem besonders hohe Unternehmensspannen. Dies legt den Verdacht nahe, dass in manchen Fällen bereits hohe Margen realisiert werden.

Hohe und steigende Margen in der Grundversorgung entsprechen jedoch nicht der Intention des Gesetzgebers, der mit der Implementierung einer Grundversorgung in der leitungsgebundenen Energieversorgung eine Art soziales Auffangnetz schaffen wollte. Hinsichtlich ihrer Preispolitik bewegt sich die Branche deshalb aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW bereits am Rande des kartellrechtlich Zulässigen und für die Kunden in der Grundversorgung jenseits des Zumutbaren.

²⁰ Die Stellungnahme ist veröffentlicht unter www.vz-nrw.de/stellungnahme-grundversorgung.

Weitere Strompreiserhöhungen in der Grundversorgung erscheinen aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW derzeit weder plausibel noch vertretbar. Im Gegenteil: Sollte es gelingen, Anzahl und Höhe der staatlich vorgegebenen Umlagen stabil zu halten, ist spätestens zur Jahreswende die Zeit gekommen, die Strompreise in der Grundversorgung spürbar zu senken. Damit sollen auch die Verbraucher an finanziellen Entlastungen partizipieren können, die absehbar aufgrund weiter sinkender Strombezugskosten zu erwarten sind.

Der Blick auf die Kundenanschriften zeigt zudem, dass sich die Qualität der Kommunikation zwischen den Grundversorgungsunternehmen und ihren Kunden wenn überhaupt, dann nur geringfügig verbessert hat, von einem zufriedenstellenden Niveau aber nach wie vor weit entfernt ist.

5. Politische Forderungen und Initiativen der Verbraucherzentrale NRW

Die privaten Haushalte in der Grundversorgung zahlen die höchsten Strompreise in der Bundesrepublik. Dies allein ist schon Grund, Höhe und Angemessenheit dieser Tarife kritisch unter die Lupe zu nehmen. Aber nicht nur die Höhe der Strompreise in der Grundversorgung stimmt skeptisch, sondern auch deren Entwicklung. Während die Branche staatlich verursachte Kostensteigerungen für die Preiserhöhungen ihrer Grundversorgungstarife verantwortlich macht, steigen die Einnahmen für den Preisbestandteil Vertrieb plus Marge sprunghaft. Diese Entwicklung läuft der vom Gesetzgeber vorgesehenen Schutzfunktion der Grundversorgung für die Verbraucher zuwider. Aus Sicht der Verbraucherzentrale sind an dieser Stelle zahlreiche Korrekturen vorzunehmen, um dem Gebot der preisgünstigen Versorgung im EnWG²¹ sowie dem Gebot der Kostenorientierung gerecht zu werden. Dabei sollen exekutive Aufsichtsmaßnahmen ebenso zur Geltung kommen wie legislative Initiativen.

5.1 Übergabe der Untersuchungsergebnisse an die Aufsichtsbehörden

Die Verbraucherzentrale NRW wird den zuständigen Kartellbehörden die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung vorlegen. Aus ihrer Sicht bietet die verschärfte Missbrauchsaufsicht entsprechend §29 GWB²² eine gute Basis, um aktuell zumindest bei den krassesten Fällen hoher Strompreise in Verbindung mit hohen Unternehmensspannen einzugreifen. Auch die Aktualisierung der Strompreisuntersuchung der Verbraucherzentrale NRW zum Jahresende wird eine gute Datengrundlage für die kartellrechtliche Bewertung angemessener Strompreise nach dem Jahreswechsel 2014/2015 liefern.

5.2 Änderung der Grundversorgungs-Verordnung (GVV)

Die Initiative einer Novellierung der GVV seitens des BMWi wird begrüßt. Mehr Transparenz hinsichtlich der Gründe für Preissteigerungen in der Grundversorgung erscheint dringend geboten. Denn es konnte in der vorliegenden Untersuchung dargestellt werden, dass selbst bei einem Einfrieren von Preisen und Unternehmensspannen auf einem Niveau die Einnahmen für Vertrieb plus Marge steigen können. Ursache hierfür sind die sinkenden Strombezugskosten. Umso erfreulicher ist es aus Sicht der Verbraucher, dass der dem Bundesrat zur Abstimmung vorliegende Entwurf für die GVV-Novelle gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf

²¹ Vgl. Kapitel 1.2

²² Vgl. Kapitel 3.1.1

bereits eine entscheidende Verbesserung in Richtung Transparenz erfahren hat: Anders, als ursprünglich vorgesehen, sollen neben den staatlich und regulatorisch bedingten Preisänderungen nun auch die Preisbestandteile, die die Unternehmen selbst beeinflussen können – zumindest als Block – dargestellt werden. Dies hatte die Verbraucherzentrale NRW in einer Stellungnahme an das BMWi gefordert²³.

Dennoch greifen aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW die vorgesehenen Änderungen immer noch zu kurz. Daher wird darüber hinaus weiterhin gefordert:

- Die Auswirkungen der Änderungen der einzelnen Kostenbestandteile sollten auch anhand einer Musterrechnung gezeigt und grafisch aufbereitet werden.
- Die Regelung sollte nicht nur für die Angebote in der Grundversorgung gelten, sondern auch für die Sondertarife.

5.3 Rechtliche Prüfung eines Interessenausgleichs zwischen Schutz besonderer Kundengruppen in der Grundversorgung und Kontrahierungsfreiheit der Anbieterseite

Ob und in welchem Maße Kunden in der Grundversorgung die Möglichkeit zu einem Wechsel in einen preisgünstigen Sondertarif des Grundversorgers haben, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab und unterscheidet sich derzeit von Grundversorger zu Grundversorger. Eine aktuell durchgeführte Untersuchung der Verbraucherzentrale NRW zu diesem Thema kommt zu ersten Ergebnissen, die ein recht heterogenes Bild in der Praxis vermitteln. Grundsätzlich sollte nach Meinung der Verbraucherzentrale NRW jeder Kunde in der Grundversorgung die Möglichkeit haben, in einen Sondertarif des örtlichen Grundversorgers oder den eines alternativen Anbieters zu wechseln. Praxis ist – ebenso nachvollziehbar wie unbefriedigend – dass Verbraucher mit negativer Bonitätsauskunft oftmals nicht als Vertragspartner für den zumeist wesentlich preisgünstigeren Sonderkumentarif angenommen werden. Für Verbraucher aus einkommensbenachteiligten Haushalten sollten dementsprechend klare Kriterien erkennbar sein, wann ein Tarifwechsel möglich ist und in welcher Situation der Tarifwechsel nicht in Betracht kommt. Zudem sollte insbesondere den verletzlichen Verbrauchern²⁴ die Möglichkeit der Rehabilitation eingeräumt werden. Soweit es sich um finanzielle Unregelmäßigkeiten handelt, die sich der Kunde in der Grundversorgung hat zu Schulden kommen lassen, sollte eine Befristung festgelegt werden, die diese Einschränkung aufhebt, wenn der Kunde in der Zwischenzeit keine neue Unregelmäßigkeit bei der Begleichung seiner Rechnungen verursacht hat. Erst mit solchen Regelungen kann man davon sprechen, dass die Kunden in der Grundversorgung frei sind, ihren Tarif zu wechseln.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert daher seitens des Gesetzgebers eine juristische Prüfung, ob und unter welchen Umständen die Schaffung verbindlicher Standards möglich ist, die transparente Kriterien schaffen, um grundversorgten Kunden in der leitungsgebundenen Energieversorgung generell Zugang zu Sondertarifen zu eröffnen.

²³ Vgl. www.vz-nrw.de/stellungnahme-grundversorgung.

²⁴ Vgl. www.vz-nrw.de/der-verletzliche-verbraucher

5.4 Initiativen der Verbraucherzentrale NRW

Bei der Stromgrundversorgung setzt die Verbraucherzentrale NRW mit Initiativen an mehreren Stellen an, um Verbraucher vor zu hohen Preisen zu schützen.

5.4.1 Landesweite Aktion der Verbraucherzentrale NRW zum Strom-Grundversorgungsangebot

Im Oktober dieses Jahres startet die Verbraucherzentrale NRW in allen 59 örtlichen Beratungsstellen eine Aktion unter dem Titel: „Finden Sie den günstigsten Stromtarif. Aber sicher!“ Damit sollen die Verbraucher medienwirksam auf die finanziellen Vorteile eines Wechsels von der Grundversorgung in einen anderen Tarif aufmerksam gemacht werden. Auf diese Weise sollen auch die Stromkunden aktiviert werden, zum Funktionieren des Markts beizutragen. Die Aktion stellt dabei in besonderem Maße auf eher risikoscheue Kunden ab und bietet insbesondere hilfsbedürftigen Verbrauchern Unterstützung beim sicheren Tarifwechsel an.

5.4.2 Weitere Marktbeobachtung

Die bis zum Stichtag 1. Juni 2014 erfolgte Auswertung wird bis zum Ende dieses Jahres fortgeführt. Dadurch wird es möglich, auch die Mitte Oktober veröffentlichte Höhe der EEG-Umlage und eventuelle Preiserhöhungen zum Jahreswechsel 2014/2015 in die öffentliche Diskussion einzubringen und die Position der Verbraucherzentrale NRW mit weiteren empirisch gestützten Argumenten zu unterlegen.

5.4.3 Diskussion mit politischen Vertretern

Dass sich der Schutz grundversorgter Kunden verbessern muss, ist für die Verbraucherzentrale NRW Programm. Sie wird in zahlreichen Statements und Veranstaltungen Politiker aus Bund, Land und Kommunen über den Korrekturbedarf in Bezug auf die grundversorgten Strom- und Gaskunden informieren und versuchen, Sensibilität für das Thema herzustellen. Denn wenn es richtig ist, dass eine erfolgreiche Energiewende nur mit ausreichender Akzeptanz der Bevölkerung gelingen kann, muss die Praxis stetiger Strompreiserhöhungen in der Grundversorgung gestoppt werden.

6. Anlagen

Anlage 1: Entwicklung des Preisbestandteils Vertrieb plus Marge im Branchenschnitt über den Untersuchungszeitraum.

Anlage 2: Entwicklung der Unternehmensspannen einzelner Unternehmen über den Untersuchungszeitraum.

Anlage 3: Ranking der Unternehmen nach der prozentualen Abweichung des Mittelwerts ihrer Unternehmensspanne vom Branchenmittel.

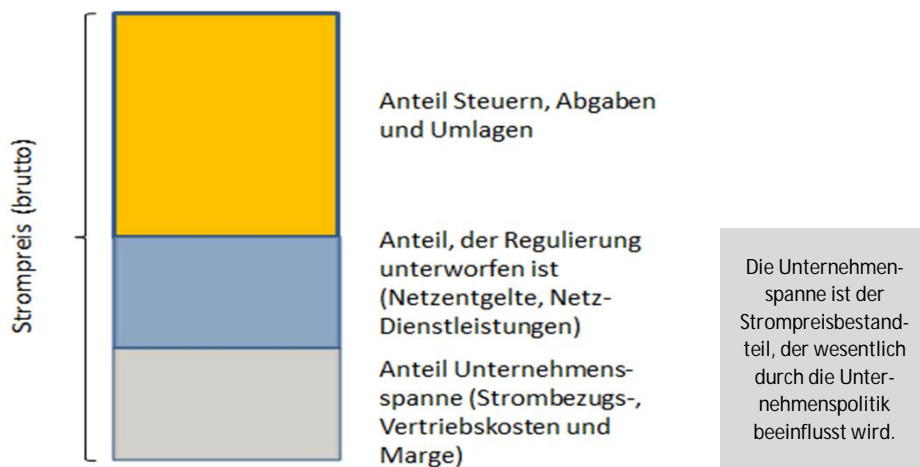
Entwicklung der Preisbestandteile Marge plus Vertrieb der NRW-Grundversorger im Untersuchungszeitraum 1.12.2010 -1.6.2014 (bzw. 1.6.2015) (Branchenwert)
Angaben in ct/kWh

| Untersuchungszeitraum | Dec. 10 | Jan. 11 | Feb. 11 | Mrz. 11 | Apr. 11 | Mai. 11 | Jun. 11 | Jul. 11 | Aug. 11 | Sep. 11 | Okt. 11 | Nov. 11 | Dec. 11 | Jan. 12 | Feb. 12 | Mrz. 12 | Apr. 12 | Mai. 12 | Jun. 12 | Jul. 12 | Aug. 12 | Sep. 12 | Okt. 12 | Nov. 12 | Dec. 12 | Jan. 13 | Feb. 13 | Mrz. 13 | Apr. 13 | Mai. 13 | Jun. 13 | Jul. 13 | Aug. 13 | Sep. 13 | Okt. 13 | Nov. 13 | Dec. 13 | Jan. 14 | Feb. 14 | Mrz. 14 | Apr. 14 | Mai. 14 | Jun. 14 | Jul. 14 | Aug. 14 | Sep. 14 | Okt. 14 | Nov. 14 | Dec. 14 | Jan. 15 | Feb. 15 | Mrz. 15 | Apr. 15 | Mai. 15 | Jun. 15 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Preisbestandteile Vertrieb plus Marge | 4,00 | 2,93 | 3,34 | 3,63 | 3,30 | 3,03 | 2,87 | 3,17 | 3,24 | 3,35 | 3,54 | 3,59 | 3,35 | 2,93 | 2,99 | 2,67 | 2,53 | 2,54 | 2,62 | 2,74 | 2,84 | 2,81 | 3,05 | 3,14 | 3,39 | 2,96 | 2,97 | 3,17 | 3,43 | 3,64 | 3,76 | 3,76 | 3,64 | 3,73 | 3,84 | 3,90 | 4,05 | 3,83 | 3,98 | 4,16 | 4,30 | 4,44 | 4,51 | 4,54 | 4,65 | 4,42 | 4,50 | 4,53 | 4,54 | 4,66 | 4,66 | 4,76 | 4,88 | 4,88 | 4,89 |

Durchschnittliche Unternehmensspannen aller NRW-Grundversorger im
Untersuchungszeitraum 1.12.2010 - 1.6.2014

Ergebnisse der Strompreisuntersuchung 2014 der Verbraucherzentrale NRW
www.vz-nrw.de/strompreisuntersuchung2014

Die drei wesentlichen Strompreisbestandteile



Die dargestellten Werte für die Unternehmensspannen der nordrhein-westfälischen Strom-Grundversorgungsunternehmen beziehen sich auf den Untersuchungszeitraum von 12/2010 bis 06/2014 und einen Jahresstromverbrauch von 3.600 kWh; andere Zeiträume und andere Jahresverbräuche führen zu anderen Ergebnissen.

| Ranking | Versorger und Tarifgebiet | Unternehmensspanne (Mittelwert im Untersuchungszeitraum Angaben in ct/kWh bei 3600 kWh/a) | Abweichung Unternehmensspanne (Angaben in %- Abweichung vom Branchenmittel) |
|---------|--|--|---|
| 1 | Stadtwerke Oerlinghausen GmbH | 6,5 | -24,9 |
| 2 | Gemeindewerke Nümbrecht GmbH | 7,0 | -19,1 |
| 3 | Elektrizitätsversorgung Werther GmbH | 7,0 | -18,4 |
| 4 | Stadtwerke Münster GmbH | 7,2 | -16,1 |
| 5 | Hertener Stadtwerke GmbH | 7,3 | -15,5 |
| 6 | Stadtwerke Kempen GmbH | 7,3 | -15,0 |
| 7 | Bigge Energie*** (Wenden) | 7,3 | -15,0 |
| 8 | Stadtwerke Dinslaken GmbH | 7,4 | -14,6 |
| 9 | ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH | 7,4 | -14,6 |
| 10 | Stadtwerke Lengerich GmbH | 7,4 | -14,5 |
| 11 | Stadtwerke Lippstadt GmbH | 7,5 | -13,7 |
| 12 | Energie- Wasserversorgung Rheine GmbH | 7,5 | -13,6 |
| 13 | Stadtwerke Lünen GmbH | 7,5 | -13,4 |
| 14 | Stadtwerke Hamm GmbH | 7,6 | -12,4 |
| 15 | Stadtwerke Erkrath GmbH | 7,6 | -11,9 |
| 16 | Gemeindewerke Steinhagen GmbH | 7,7 | -11,0 |
| 17 | Stadtwerke Bielefeld GmbH | 7,7 | -10,9 |

| | | | |
|----|---|-----|-------|
| 18 | Strom- und Gasversorgung Versmold GmbH | 7,7 | -10,6 |
| 19 | Stadtwerke Geldern GmbH | 7,7 | -10,6 |
| 20 | Stadtwerke Witten GmbH | 7,7 | -10,5 |
| 21 | Stadtwerke Kleve GmbH | 7,8 | -10,1 |
| 22 | GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH (Kamen) | 7,8 | -9,4 |
| 23 | T.W.O Technische Werke Osning GmbH (Halle) | 7,8 | -9,3 |
| 24 | Stadtwerke Lübbecke GmbH | 7,8 | -9,3 |
| 25 | Energieversorgung Leverkusen GmbH | 7,9 | -8,8 |
| 26 | Stadtwerke Bochum GmbH | 7,9 | -8,1 |
| 27 | Stadtwerke Gronau GmbH | 8,0 | -7,4 |
| 28 | Stadtwerke Kamp-Lintfort | 8,0 | -6,8 |
| 29 | SVS-Versorgungsgebiete GmbH (Stadtlohn) | 8,1 | -6,4 |
| 30 | Stadtwerke Detmold GmbH | 8,1 | -6,1 |
| 31 | Gemeindewerke Grefrath GmbH | 8,1 | -6,1 |
| 32 | E.ON Energie Deutschland GmbH* (TG Paderborn) | 8,2 | -5,4 |
| 33 | Stadtwerke Menden GmbH *,** | 8,2 | -5,2 |
| 34 | RheinEnergie AG (TG Köln) | 8,2 | -5,1 |
| 35 | evd Energieversorgung Dormagen GmbH | 8,2 | -5,1 |
| 36 | Aggerenergie GmbH (TG Gummersbach) | 8,2 | -5,1 |
| 37 | Stadtwerke Warburg GmbH | 8,2 | -4,9 |
| 38 | BeSte Stadtwerke GmbH (Steinheim) *,** | 8,2 | -4,7 |
| 39 | Stadtwerke Emsdetten GmbH | 8,3 | -3,7 |
| 40 | Stadtwerke Unna GmbH | 8,3 | -3,6 |
| 41 | Gemeindewerke Wickede GmbH | 8,3 | -3,5 |
| 42 | Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH | 8,3 | -3,4 |
| 43 | MEGA GmbH (Monheim) | 8,3 | -3,3 |
| 44 | AVU AG (Gevelsberg) | 8,4 | -3,1 |
| 45 | BELKAW GmbH (Leichlingen) | 8,4 | -2,9 |
| 46 | Stadtwerke Fröndenberg GmbH | 8,4 | -2,8 |
| 47 | Stadtwerke Düsseldorf AG | 8,4 | -2,6 |
| 48 | Stadtwerke Troisdorf GmbH | 8,4 | -2,2 |
| 49 | Stadtwerke Emmerich GmbH | 8,5 | -2,0 |
| 50 | Aggerenergie GmbH (TG Engelskirchen) | 8,5 | -1,9 |
| 51 | WVG Warsteiner Verbund Ges. mbH | 8,5 | -1,6 |
| 52 | Stadtwerke Ochtrup | 8,5 | -1,6 |
| 53 | Stadtwerke Nettetal GmbH | 8,5 | -1,4 |
| 54 | Stadtwerke Herne AG | 8,5 | -1,2 |
| 55 | Bad Honnef AG | 8,5 | -1,1 |
| 56 | DEW21 (Dortmund) | 8,6 | -0,8 |
| 57 | E.ON Energie Deutschland GmbH* (TG Minden) | 8,6 | -0,7 |
| 58 | Stadtwerke Soest GmbH | 8,6 | -0,5 |
| 59 | Stadtwerke Schwerte GmbH | 8,6 | -0,1 |
| 60 | SWB GmbH (Bonn) | 8,6 | 0,1 |
| 61 | Iekker Energie GmbH (Heinsberg) | 8,7 | 0,2 |
| 62 | Bocholter Energie- & Wasservers. GmbH | 8,7 | 0,2 |
| 63 | Stadtwerke Werl GmbH | 8,7 | 0,4 |
| 64 | Stadtwerke Willich GmbH** | 8,7 | 0,6 |
| 65 | Stadtwerke Rhede GmbH | 8,7 | 0,8 |
| 66 | RheinEnergie AG (TG Langenfeld) | 8,7 | 0,8 |
| 67 | Stadtwerke Lohmar GmbH & CO KG* | 8,7 | 0,8 |
| 68 | Stadtwerke Greven GmbH | 8,7 | 0,9 |
| 69 | Stadtwerke Hilden GmbH | 8,7 | 1,0 |
| 70 | E.ON Energie Deutschland GmbH* (Willebaldessen) | 8,7 | 1,1 |
| 71 | Energieversorgung Oberhausen AG | 8,8 | 1,8 |
| 72 | EWR GmbH (Remscheid) | 8,8 | 1,8 |
| 73 | Mark-E AG (TG Hagen) | 8,8 | 2,0 |
| 74 | E.ON Energie Deutschland GmbH* (TG Bad Driburg) | 8,8 | 2,4 |
| 75 | BEW GmbH (Wipperfürth) | 8,9 | 2,6 |
| 76 | Rhenag AG (Siegburg) | 8,9 | 2,7 |
| 77 | Stadtwerke Brühl GmbH | 8,9 | 2,8 |
| 78 | WSW Energie- & Wasser AG (Wuppertal) | 8,9 | 3,0 |
| 79 | NEW Tönisvorst GmbH | 8,9 | 3,5 |
| 80 | NEW Viersen GmbH* | 8,9 | 3,6 |
| 81 | Stadtwerke Solingen GmbH | 9,0 | 3,8 |
| 82 | Energieversorgung Oelde GmbH | 9,0 | 3,8 |
| 83 | KEV Energie GmbH (TG Mechernich) | 9,0 | 4,6 |
| 84 | Stadtwerke Haltern GmbH | 9,1 | 5,2 |
| 85 | Stadtwerke Radevormwald GmbH | 9,2 | 6,1 |
| 86 | Stadtwerke Ahaus GmbH | 9,2 | 6,5 |
| 87 | Stadtwerke Lüdenscheid GmbH | 9,2 | 6,6 |

| | | | |
|-----|--|------|------|
| 88 | Stadtwerke Dülmen GmbH | 9,3 | 7,2 |
| 89 | KEV Energie GmbH (TG Kall) ** | 9,3 | 7,8 |
| 90 | Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG | 9,3 | 7,9 |
| 91 | Stadtwerke Borken GmbH | 9,4 | 8,4 |
| 92 | STAWAG AG (Aachen) | 9,4 | 8,7 |
| 93 | Mark-E AG (TG Herdecke) | 9,4 | 9,0 |
| 94 | Stadtwerke Velbert GmbH | 9,4 | 9,0 |
| 95 | Stadtwerke Gütersloh GmbH | 9,4 | 9,2 |
| 96 | RWE Vertriebs AG (TG Essen) | 9,5 | 9,5 |
| 97 | Stadtwerke Ahlen GmbH | 9,5 | 9,6 |
| 98 | Stadtwerke ETO GmbH & Co KG (Telgte) | 9,5 | 9,7 |
| 99 | Stadtwerke Ratingen GmbH | 9,5 | 9,8 |
| 100 | Stadtwerke Duisburg AG | 9,5 | 10,1 |
| 101 | Stadtwerke Düren GmbH | 9,5 | 10,2 |
| 102 | Stadtwerke Coesfeld GmbH | 9,6 | 11,1 |
| 103 | EWV GmbH (Stolberg) | 9,6 | 11,2 |
| 104 | Stadtwerke Neuss GmbH | 9,6 | 11,3 |
| 105 | ELE Emscher Lippe Energie GmbH (TG Gelsenkirchen) | 9,6 | 11,5 |
| 106 | RWE Vertriebs AG ** (TG Dorsten) | 9,7 | 12,6 |
| 107 | Stadtwerke Iserlohn GmbH | 9,7 | 12,7 |
| 108 | SWK Energie GmbH (Krefeld) | 9,8 | 13,7 |
| 109 | Stadtwerke Lemgo GmbH | 9,9 | 14,1 |
| 110 | RWE Vertriebs AG ** (TG Winterberg) | 10,0 | 15,7 |
| 111 | ELE Emscher Lippe Energie GmbH (TG Gladbeck) | 10,0 | 16,1 |
| 112 | RWE Vertriebs AG (TG Mettmann) | 10,3 | 18,8 |
| 113 | enwor GmbH (Herzogenrath) | 10,3 | 19,1 |
| 114 | NEW AG* (Korschenbroich) | 10,5 | 21,8 |
| 115 | GWG Grevenbroich GmbH* | 10,5 | 21,8 |
| 116 | West Energie und Verkehr GmbH (TG Geilenkirchen)* | 10,5 | 21,8 |
| 117 | West Energie und Verkehr GmbH (TG Niederkrüchten)* | 10,7 | 24,5 |

* Änderung beim Grundversorger

** Änderung beim Netzbetreiber

Stand 25. September 2014

© Verbraucherzentrale NRW, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf,